



**ISF - Gemeinnütziger Verein – überparteilich, europaweit,
überkonfessionell - für den Schutz der Bürger gegen Gewalt**

Sicherheit, Freiheit und Bekämpfung von Gewalt in der Gesellschaft

© 2016 Initiative für Sicherheit und Freiheit (ISF)
gemeinnütziger Verein, CH- 8180 Bülach bei Zürich (Schweiz)

www.initiative-sicherheit-freiheit.eu
Kontakt via information@initiative-sicherheit-freiheit.eu

Dokument Version AL-ISF-016-0010 (Januar 2016)

In den westlichen Gesellschaften hat die Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft sehr stark zugenommen - im gesamten Spektrum aller gesellschaftlichen Schichten. Dies betrifft Gewalt gegen Kinder und Frauen ganz besonders, aber auch die Gewaltangriffe allgemein. Jeder Polizist in Westeuropa kann davon ein trauriges Lied singen...

Um die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, um den Schutz **insbesondere für Frauen und Kinder** gegen Gewalt in jeder Form zu sichern, und um insgesamt so auch die Lebensqualität zu verbessern, **müssen sowohl der Staat mit seinen Behörden, als auch die Bürger selbst, deutliche Massnahmen ergreifen.**

Wir BÜRGER haben die Aufgabe, Politik und Behörden nicht nur zu ermahnen, sondern konsequent AUFZUFORDERN und ANZUHALTEN, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern und um insbesondere der Gewalt radikaler entgegenzuwirken.

Beklagenswerter Weise werden im Verhältnis z.B. Wirtschafts- und Steuerdelikte höher bestraft, als etwa Körperverletzungen oder sexuelle Nötigung. **Dies muss dringend geändert werden. Gewalttäter dürfen nicht länger mit Milde, Nachsicht und Bewährungsstrafen rechnen. Wer Gewalt anwendet, muss radikaler bestraft und therapiert werden, als bisher.**

Der gemeinnützige Verein INITIATIVE für SICHERHEIT und FREIHEIT setzt sich gesellschaftlich und politisch dafür ein, dass

1. Gewalttäter aller Art härter bestraft werden, keine Bewährungsstrafen mehr erhalten und parallel zur Strafe **zwangsweise** einer psychiatrischen Behandlung unterzogen werden – wer sich der Therapie verweigert, erhält höhere Gefängnisstrafen
2. Vergewaltiger und Kinderschänder nur noch eingeschränkte Bürgerrechte erhalten und die Mindeststrafen auf 10 Jahre angehoben werden, mit zwangsweiser paralleler psychiatrischer Behandlung
3. sexuelle Beleidigung als Straftat behandelt wird, mit Mindeststrafen ab 1 Jahr
4. Alkohol- und Drogenmissbrauch nicht mehr strafmildernd, sondern strafverschärfend wirkt, wenn unter dem Einfluss Gewalttaten begangen werden
5. alle Gewalttäter in einem öffentlich einsehbaren Register mit Namen und Anschrift publiziert werden, so dass jeder Bürger sich informieren kann, wer in seiner Umgebung als Gewalt- oder Sexualtäter straffällig wurde
6. Gewalttäter für öffentliche Ämter sowie für öffentliche finanzielle Leistungen aller Art gestrichen werden; keine finanzielle Förderung mehr für Gewalttäter
7. Gewalttätern der Führerschein auf Dauer entzogen wird, weil Gewalttäter ungeeignet für das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art sind
8. alle Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Mitarbeiter daraufhin zu überprüfen, ob sie als Gewalttäter gelistet sind; für sämtliche Tätigkeiten, insbesondere in Lehrberufen, Schutzberufen oder Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen (inkl. Sportvereine usw.) werden die Arbeitgeber verpflichtet, Gewalttäter und insbesondere sexuelle Gewalttäter von der Beschäftigung auszuschließen. Gewalttäter, die sich an Schutzbefohlenen vergreifen, werden grundsätzlich härter bestraft und werden dauerhaft - auch bei einer Ersttat - von dem Beruf oder Tätigkeit ausgeschlossen.

9. ein verbesserter Schutz der Polizei und Sicherheitskräfte gewährleistet wird gegen Beleidigungen, tätliche Angriffe und Gewaltangriffe insgesamt. Täter, welche die Polizei angreifen müssen zusätzlich grundsätzlich für Landfriedensbruch verurteilt werden. **Das Gewaltmonopol der Polizei muss wieder hergestellt werden.**

10. verbale, tätliche und sexuelle Gewalt gesellschaftlich geächtet werden. Jeder Versuch sexuelle Täter vor der Strafverfolgung zu schützen oder sexuelle Taten in irgendeiner Weise zu entschuldigen oder gar direkt oder indirekt zu fördern, sei es in Schriften, Worten oder Filmen, muss unter Strafe gestellt werden. Auch die ANDROHUNG von Gewalt muss Straftatbestand werden; Stalking, Mobbing und ähnliche Formen der Gewalt müssen härter und vor Allem konsequenter bestraft werden. Keine Milde mehr gegen Gewalttäter.

11. Prävention und Opferschutz grundsätzlich vor Täterinteressen geht. Die Gesellschaft muss effektiver vor Gewalttätern geschützt werden. Gewalt in jeder Form verhindert die Freiheit und zerstört unsere Sicherheit. Gewalttätern muss drastisch und von der ersten Tat an klar gemacht werden, dass ihr Verhalten hart bestraft wird und dass sie als Soziopathen angesehen werden.

12. bei Jugendkriminalität Eltern mitverurteilt werden, wenn sie Aufsichts- und Kontrollpflichten nicht ausreichend wahrgenommen haben; Eltern müssen verpflichtet werden, sich an Behörden zu wenden, wenn ihre Kinder gewalttätig sind und die Eltern selbst sich unfähig sehen, dies zu unterbinden. Streichung von Kindergeld, Kürzungen anderer Leistungen und Verpflichtung zu therapeutischen Massnahmen für Eltern bei Versagen - ersatzweise Haft bei Weigerung - sind Massnahmen, mit denen Eltern zur Aufsicht ihrer Kinder angehalten werden können. Desgleichen müssen andere Aufsichtspersonen wie Lehrer verpflichtet werden, Gewalttaten durch ihre Schüler immer und ausnahmslos den Behörden zu melden, damit behördliche Massnahmen ergriffen werden können.

13. Zwangsehen, so genannte "Heirat" von Minderjährigen, verboten werden und strafrechtlich verfolgt werden als Vergewaltigung Minderjähriger, ggf. als Beihilfe. Niemand darf in Europa solche menschenverachtenden Praktiken durchführen, dulden, unterstützen – unter keiner Entschuldigung oder Ausrede; Zwangsehen und Ehen, welche mit Minderjährigen geschlossen wurden, dürfen nicht mehr anerkannt werden.

14. Kindesmisshandlungen sehr viel härter bestraft werden und Misshandler mit einer vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. **Die bisherige Politik der Nachsicht, der Milde und fortlaufender "zweiter Chancen" hat ganz eklatant versagt. Hier ist ein drastisches Umdenken gefragt.**

15. Jede Form von sexueller Aggression, Belästigung, Nötigung, Beleidigung oder Gewalt muss mit einer Meldepflicht belegt werden, ähnlich wie dies für ansteckende Krankheiten der Fall ist. Jede Gewalttat muss zum Offizialdelikt erklärt werden, so dass eine strafrechtliche Verfolgung von Gewalt in jeder Form von Amts wegen Pflicht wird, inklusive der Androhung von Gewalt, von Stalking, Mobbing usw.

16. Staat und Länder haben dafür zu sorgen, dass ausreichendes Personal bei Polizei und Justiz zur Verfügung steht, um diese Massnahmen durchzusetzen. Gewalttäter müssen angerichteten Schaden - sowohl dem Opfer, als auch in Bezug auf die Kosten der Justiz, Therapie usw. - ausgleichen, ggf. durch die Anordnung von Arbeitsmassnahmen während der Haft/Therapie etc.

Die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre **hat bewiesen**, dass die bisherige Politik in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt in Familien und Öffentlichkeit keine Besserung bewirkt hat. Darum muss diese Politik grundlegend geändert werden. **Gewalt gehört umfassend und komplett geächtet.**

Jeder Mensch hat, laut Verfassung, das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit. Der Staat gewährleistet den Bürger aktuell IN KEINER WEISE, dass dieses verfassungsmässig verbürgte Recht für jeden Bürger - von der Wiege hindurch durch das ganze Leben - gesichert ist.

Hauptgrund dafür ist, dass Gewalttäter zu oft Bewährungsstrafen erhalten, zu kurze Haft verbüssen und zu selten angemessen therapiert werden.

Die Milde, die der Staat aktuell Gewalt- und Sexualtätern gegenüber zeigt, muss von den Bürgern/innen immer wieder neu "ausgebadet" werden, dies ist vollkommen inakzeptabel - Gewalttäter haben hohe Rückfallquoten, Gewalttäter haben eine "Karriere" - der Grossteil der Gewalt- und Sexualtäter beginnen mit scheinbar "harmlosen" Taten, Tierquälerei, Aggression, "Bullying" oder sexuellen Belästigungen usw.

Hier muss sehr viel früher eingegriffen und sehr viel konsequenter, als dies aktuell erfolgt.

Unsere Gesellschaft wird zunehmend gewalttätig. Dies belegt, dass die Politik und die Behörden versagt haben; darum muss dringend und drastisch gegengesteuert werden, mit allen politischen, juristischen und gesellschaftlichen Mitteln, die nötig sind, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu garantieren. **Es darf KEINE MILDE MEHR für Gewalttäter geben.**

Schutz der Bevölkerung allgemein, insbesondere Schutz von Kindern und Frauen, muss für Politik und Behörden grundsätzlich die oberste Priorität haben; die Interessen der Täter sind im Vergleich dazu nachrangig und dürfen nicht länger der Masstab sein.

Es gibt kein Verfassungsrecht auf Milde gegen Gewalttäter und Vergewaltiger, und es DARF auch nicht länger eine Milde für Gewalttäter geben.

Aber es GIBT SEHR WOHL ein Verfassungsrecht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde!

Ungeachtet der gesellschaftlichen Stellung, des Berufs, der Herkunft, Religion, des Geschlechts oder des Alters: auf Gewalttäter und aggressive Menschen muss mit konsequenten Massnahmen eingewirkt werden, so früh wie möglich, nach Möglichkeit präventiv - aber wenn vorbeugende Mittel nicht greifen und eine Person gewalttätig wird oder andere Menschen durch Aggression und/oder Gewalt in dessen Würde, Freiheit oder körperlich verletzt, muss mit gesetzlichen Sanktionen rigoros eingegriffen werden.

Rehabilitierung von Gewalttätern steht durchaus mit im Zentrum, sie soll zur absoluten Pflicht werden, in Form von Psychotherapien; Gewalttäter sind Soziopathen und müssen als solche angesehen und behandelt werden. Eine Therapie ist grundsätzlich aber nicht als Haftersatz anzusehen, sondern stets haftbegleitend.

Therapieverweigerung muss endlich haftverlängernd wirken, um Gewalttäter ausreichend zu motivieren, zu lernen, die Gewaltneigung mit therapeutischen Mitteln zu kontrollieren.

Wenn ein Täter dies verweigert oder untherapierbar ist, ist die dauerhafte Wegsperrung im

Interesse der Öffentlichkeit nötig. Ausländische Gewalttäter sind nach Haftverbüßung auszuweisen, ohne Möglichkeit von Bewährung oder Rechtsmittel gegen die Ausweisung, **wenn eine rechtskräftige Verurteilung** für eine Gewalttat erfolgt ist.

Die Öffentlichkeit - also **jeder einzelne Bürger** - erhält die Möglichkeit und das Recht, sich in einer öffentlichen Datenbank über Mitbürger zu informieren, ob diese für eine Gewalttat verurteilt wurden, insbesondere bzgl. sexuelle Straftaten - im Stile der entsprechenden öffentlichen Datenbanken wie in den USA.

Damit wird jedem Bürger ermöglicht, sich zu informieren, ob in seiner Umgebung registrierte Gewalt- und/oder Sexualstraftäter wohnen, so dass jeder Bürger vorgewarnt ist und besser für den Schutz z.B. der Frauen und Kinder sorgen kann.

Das oberste Ziel, **die oberste PFLICHT der Politik und Beamten insgesamt hat zu sein, "SCHADEN VON DEN BÜRGERN ABZUWENDEN"** - dies ergibt sich auch aus dem Amtseid von Politikern und Beamten.

Der Schutz der verfassungsgemässen Rechte der Bürger muss dabei im Vordergrund stehen. **Gewalt, und besonders sexuelle Gewalt, ist der schlimmstmögliche Schaden für eine Person und für die Gesellschaft und muss geächtet und streng sanktioniert werden.**

Darum ist endlich Alles daranzusetzen, Bürger vor der Gewalt in jeder Form zu schützen. Dafür tritt unsere Initiative ein.

Wir wollen in diesem Zusammenhang

1. Bürger/innen beraten, betreuen - etwa in Seminaren oder durch psychologische oder juristische Beratungen
2. politisch aktiv werden und bei Politik, Justiz und Verbänden im Namen der Bürger einfordern, dass unsere Ziele umgesetzt werden
3. wir bieten Schutz und Schulung an - etwa Sicherheitskurse und -training
4. wir richten Frauenhäuser ein, in denen Opfer Schutz vor Schlägern finden und ggf. ein neues Leben zu beginnen können, unbehelligt von Schlägern, Stalkern usw.
5. wir betreuen Opfer psychologisch
6. wir helfen Opfern von Gewalt, um auch gerichtlich und behördlich den ihnen zustehenden Schutz zu erhalten

Unser Verein finanziert sich aus unseren eigenen Aktivitäten (wie etwa Seminare, Sicherheitsausbildungen usw.) und aus Mitgliedsbeiträgen sowie Zuwendungen, Spenden usw. **Sämtliche Gewinne setzen wir für die Durchsetzung der o.g. Vereinsziele ein.**

GEWALT IST EIN GESELLSCHAFTLICHER KREBS. Gewalt verletzt nicht nur körperlich, sondern ebenso seelisch. Opfer von Gewalt werden vielfach selbst wieder Gewalttäter. Opfer von Gewalt neigen zu deutlich

höheren Krankheitszahlen, sind sehr viel häufiger als der Durchschnitt von Depression und anderen psychischen Störungen betroffen, und haben eine sehr viel höhere Selbstmordrate.

Gewalt zerstört unsere Gesellschaft, zerstört Familien, zerstört das Leben der Opfer und hat ebensolche gravierenden Auswirkungen, wie Krebs oder Herzinfarkt.

Werde Mitglied, unterstütze unsere Arbeit - werde Botschafter/in gegen die Gewalt in unserer Gesellschaft!

Lass uns den Opfern von Gewalt GEMEINSAM BEWEISEN, dass sie nicht allein sind. Hilf uns mit, GEWALTTATEN ZU VERHINDERN, indem Täter härter bestraft und konsequenter weggesperrt und therapiert werden.

SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG UND OPFER muss ENDLICH WIEDER die oberste Priorität haben. Kein Gewalttäter – gleich welcher gesellschaftlichen Stellung, Beruf oder Herkunft – darf mehr mit Nachsicht oder Milde rechnen dürfen!

MACH MIT - unterstütze uns als Förderer, als Mitglied oder als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in - GEMEINSAM sind wir STÄRKER.